

**Ein frohes
Weihnachtsfest,
ein glückliches
Jahr 2021 –
und bleiben
Sie gesund!**



Themenauswahl

**DSTG fordert im
Finanzausschuss
Steuerpauschale
fürs Homeoffice**

**Wandel der Familie:
Wandelt sich auch
die Besteuerung
von Familien?**



Liebe Kollegin, lieber Kollege,

was für ein dramatisches Jahr, dieses 2020, das jetzt zu Ende geht! Seit über zehn Monaten nimmt uns ein Virus in Beschlag, in einer Weise, wie wir uns das zu Jahresbeginn nicht mal ansatzweise hätten vorstellen können. Alle sind betroffen. Jeder Einzelne, der Staat, die Wirtschaft und in besonderer Weise auch der Öffentliche Dienst. Hat ein Kleinlebewesen der Menschheit den Krieg – den biologischen Krieg – erklärt? Nicht einmal eine Flucht würde die Lage verbessern, sind doch unsere europäischen Nachbarn noch viel stärker betroffen als wir hier in Deutschland, von den USA ganz zu schweigen.

Diese bedrückende Pandemie ist für den demokratischen Staat eine ganz besondere Herausforderung, ja eine gewaltige Zumutung, die so gar nicht zu einem freien und selbstbestimmten Gemeinwesen passt. Es mussten einerseits rasch drastische Maßnahmen verfügt werden, um Leib und Leben der Bevölkerung zu schützen. Aber andererseits handelt es sich dabei um tiefe Eingriffe in unsere von Selbstbestimmung geprägten Freiheitsrechte. Der Begriff der Verhältnismäßigkeit hat über Nacht eine herausragende Bedeutung erlangt.

Haben wir uns zu sicher gefühlt, hat uns der Fortschrittsglaube blind gemacht vor den Unwägbarkeiten der Natur? Pandemien wie die Pest, die Pocken, Lepra kennen wir ja nur noch aus den Geschichtsbüchern. Das gefährliche Ebola-Virus blendeten wir rasch aus, weil es nur im tiefsten Afrika grassierte. Und die Gefahren durch das HIV-Virus, das vor 40 Jahren auftrat, konnte man mit erhobenem Zeigefinger rasch auf „Risikogruppen“ abwälzen. Aber jetzt zeigt uns die Natur wieder einmal unsere menschlichen Grenzen auf. Zwar steht ein Impfstoff kurz vor dem Einsatz, aber auch das nächste Virus wird so sicher in unser Leben treten wie das Amen in der Kirche.

Es macht Mut, dass die große Mehrheit in der Bevölkerung hinter den Schutzmaßnahmen steht. Es gibt keine Anzeichen für eine politische Krise. Und es beeindruckt, wie sich die klügsten Köpfe in der Forschung gegen dieses Virus stellen und einen Impfstoff entwickelten, dessen Einsatz in greifbare Nähe rückt. Lob und Dank diesen Wissenschaftlern! Und wir dürfen uns glücklich schätzen, dass wir ein so robustes und gut aufgestelltes Gesundheitssystem haben. Dem dort arbeitenden medizinischen und pflegerischen Personal schulden wir höchsten Dank und Respekt!

Ein herzliches Dankeschön möchte ich aber auch Ihnen, liebe Kollegin, lieber Kollege, sagen. Auch für Sie war das Jahr besonders schwierig. Auch Sie leben in Angst vor einer Infektion und sind in Sorge um Angehörige und Freunde. Auch Sie mussten über Nacht den beruflichen und privaten Alltag umorganisieren. Und trotzdem haben Sie den Dienstbetrieb in den Behörden aufrechterhalten und die hohe Leistungskraft und die gesellschaftliche Verantwortung der Finanzverwaltung im besten Sinne unter Beweis gestellt. Dies kann nicht oft genug lobend erwähnt werden.

Jetzt sind Zuversicht und Disziplin erforderlich, in der historischen Gewissheit, dass alles stets nur von vorübergehender Natur ist. Auch diese Pandemie. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien – zugleich auch im Namen der DSTG-Bundesleitung – besinnliche und frohe Festtage und für das Jahr 2021 alles Gute, voran Gesundheit, Glück und Wohlergehen! Vielleicht fallen die Feiern zu Weihnachten und zum Jahreswechsel etwas kleiner aus als bisher. Aber erinnern wir uns gelegentlich doch auch ein wenig daran, dass vor 2.000 Jahren – im Stall von Bethlehem – die Heilige Nacht von Stille, von Demut, aber auch von Hoffnung geprägt war.

In herzlicher kollegialer Verbundenheit

Ihr

Thomas Eigenthaler, Bundesvorsitzender

> DSTG

- ▶ Anhörung zum Jahressteuergesetz 2020 im Finanzausschuss: DSTG fordert steuerliche Homeoffice-Pauschale 4
- ▶ Akuter Handlungsbedarf bei der Grunderwerbsteuer: Steuerschlupfloch für Großakteure endlich schließen 5
- ▶ EU-Kommission eröffnete Vertragsverletzungsverfahren: Umsatzsteuerprivilegien für deutsche Land- und Forstwirte im Visier 6
- ▶ Reaktion auf gesellschaftliche Veränderungen: Wandel der Familie – Wandel des Familiensteuerrechts? 8
- ▶ Bundeshaushalt wirft Licht und Schatten: Rezession soll mit hohen Schulden überwunden werden 10
- ▶ Brisanter Sonderbericht des Bundesrechnungshofs: Umsatzsteuerbetrug endlich wirksam bekämpfen! 11
- ▶ Der Bundesjugendausschuss der DSTG trifft sich in digitaler Form: Keine Nachwuchssorgen – Mitgliederzahlen steigen in der DSTG-Jugend um 25 Prozent 12
- ▶ Sitzung der DSTG-Bundesseniorenvertretung in Dessau: Es geht nichts über den persönlichen Austausch 14
- ▶ Tauschcke 15

> dbb

- ▶ nachrichten 16
- ▶ blickpunkt schule
Grundschule „In der Köllnischen Heide“, Berlin-Neukölln 18
- ▶ Gesundheitsämter:
Eine verblüffende Leistung 20
- ▶ nachgefragt bei ...
... Angstforscher Prof. Dr. med. Peter Zwanzger 21
- ▶ dbb akademie 22
- ▶ frauen
Equal Pay: Kann Entgeltgleichheit per Gesetz geregelt werden? 24
- ▶ Personalvertretungsrecht: Wem steht bei Teilzeit eine Freistellung zu? 25
- ▶ beamtenrecht
Gesetzentwurf zur Regelung des Erscheinungsbildes Beamter 26
- ▶ jugend
Gemeinsam Europa wieder starkmachen 28
- ▶ online
Corona-Warn-App 30
- ▶ portrait
Intensivpfleger 32
- ▶ europa 34
- ▶ service für dbb mitglieder 38
- ▶ vorgestellt
Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) 40
- ▶ mitgliedsgewerkschaften 44
- ▶ interview
Claudia Schilling, Bremer Senatorin für Justiz und Verfassung und Vorsitzende der Justizministerkonferenz 46

Anhörung zum Jahressteuergesetz 2020 im Finanzausschuss

DSTG fordert steuerliche Homeoffice-Pauschale

„Die aktuellen Vorschriften zum häuslichen Arbeitszimmer sind streng und streitanfällig. Sie begünstigen diejenigen mit großzügigen Wohnverhältnissen. Wer aber im Homeoffice auf eine Arbeitsecke angewiesen ist, schaut in die Röhre.“ Mit diesen Worten forderte der DSTG-Bundesvorsitzende, Thomas Eigenthaler, bei einer öffentlichen Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages die Einführung einer steuerlichen Homeoffice-Pauschale von 50 bis 75 Euro pro Monat.



Gegenstand der parlamentarischen Anhörung war der Gesetzentwurf der Bundesregierung zu einem Jahressteuergesetz 2020. Der Entwurf beinhaltet in insgesamt 34 Artikeln zahlreiche Gesetzesänderungen zu vielen Steuerarten. Gegenstand der Anhörung waren zudem Anträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen sowie der Linken. Für die DSTG war deren Bundesvorsitzender Thomas Eigenthaler in der Anhörung im Jakob-Kaiser-Haus des Deutschen Bundestages vertreten. Zuvor hatte die DSTG in einer schriftlichen Stellungnahme zu ausgewählten Punkten Stellung genommen.

Die Pauschale ist kein Steuergeschenk

Hinsichtlich der Homeoffice-Pauschale hob Eigenthaler deutlich hervor, dass es sich hierbei nicht um ein Steuergeschenk handele, sondern die Betroffenen hätten durch den Verbrauch von Strom, Heizung und Wasser echte Kosten für



Der Bundesvorsitzende der DSTG, Thomas Eigenthaler, bei der Anhörung im Finanzausschuss

die Arbeit im Homeoffice, die der Gesetzgeber nicht unter den Tisch fallen lassen dürfe.

Der Gewerkschaftsvorsitzende erinnerte daran, dass Millionen Arbeitnehmer über Nacht im Homeoffice „gelandet seien“ und dadurch das wirtschaftliche Leben und auch große Teile des Öffentlichen Dienstes am Laufen gehalten hätten. Diese Menschen dürften jetzt nicht

durch Knickrigkeit an falscher Stelle enttäuscht werden. „Wer Milliarden in die Unterstützung der Wirtschaft pumpen kann, der muss auch für die normale Arbeitnehmerschaft etwas tun“, forderte der DSTG-Bundesvorsitzende.

Viele weitere Themen

Weitere Themen der überaus komplexen Anhörung waren die Investitionsabzugsbeträge nach § 7 g EStG, die verbilligte Vermietung nach § 21 Abs. 2 EStG, die Mobilitätsprämie nach § 105 EStG, diverse Steuerfreiheiten, eine Umsetzung des EU-Projektes „One-Stop-Shop-Verfahren“ nach §§ 18 i, 18 j und 18 k UStG, die Verlustverrechnungsbeschränkung nach § 20 Abs. 6 EStG, die Umsatzbesteuerung der Land- und Forstwirtschaft nach § 24 UStG, der Progressionsvorbehalt für Kurzarbeitergeld, das

Thema Verlustabzug nach § 10 d EStG, die strafrechtliche Einziehungserleichterung nach § 375 a AO und viele andere Einzelpunkte.

DSTG erwartet großen Fortbildungsbedarf

Das voluminöse Jahressteuergesetz wird wieder einmal zu einem großen Fortbildungsbedarf und zu viel Arbeit in den deutschen Finanzbehörden führen. Die DSTG hob daher in ihrer schriftlichen Stellungnahme besonders Folgendes hervor:

„Wir bitten die Parlamentarier sehr darum, die vollzugsmäßigen Auswirkungen Ihres Handelns stets zu bedenken und auch zu würdigen, welche Anstrengungen die Praxis unternehmen muss, um den Willen des parlamentarischen Gesetzgebers zeitnah umzusetzen (...)

Ohne eine personell gut aufgestellte Finanzverwaltung und ohne motivierte Mitarbeitende ist das nicht zu leisten. Wir bitten daher sehr herzlich darum, dies auch im Zusammenwirken mit Parlamentariern in den Länderparlamenten immer wieder hervorzuheben und auch anzumahnen.“

Die Stellungnahme der DSTG findet sich auf www.dstg.de/Steuerpolitik und auf der Homepage des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages.



Die Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages

Akuter Handlungsbedarf bei der Grunderwerbsteuer

Steuerschulpfloch für Großakteure endlich schließen

Ab und zu lohnt ein kritischer Blick auf die Grunderwerbsteuer, auch wenn diese nicht das Hauptaufgabenfeld eines Finanzamts ausmacht. Sie verteuert aber massiv den Immobilienerwerb und schlägt indirekt auch auf die Kalkulation einer Miete durch. Ähnlich der „Grundsteuer“ betrifft sie daher in ihren Wirkungen durchaus jeden, also auch unsere Kolleginnen und Kollegen.

Das Grunderwerbsteuergesetz ist ein Bundesgesetz, der Ertrag aus dieser Verkehrsteuer steht nach dem Grundgesetz den Bundesländern zu. Während das Aufkommen im Jahr 2010 noch 5,3 Milliarden Euro betrug, hat sich das Aufkommen im Jahr 2019 fast verdreifacht: 15,8 Milliarden Euro fließen in die Länderkassen.

Es ist aber schon erstaunlich. Das Aufkommen schwoll gewaltig an, ohne dass sich ein laut geäußertes Steuerwiderstand gezeigt hätte. Die meisten Länder haben in den letzten Jahren zudem doppelt zugriffen. Sie profitierten einerseits vom enormen Anstieg der Grundstückspreise. Andererseits drehten sie – von Land zu Land unterschiedlich – an der Steuersatzschraube.

■ Länder dürfen Steuersatz autonom festlegen

Das Grundgesetz räumt den Ländern in Art. 105 Abs. 2 a nämlich die Kompetenz ein, den Steuersatz beim Erwerb autonom durch Landesgesetz festzulegen. Der Satz beträgt mindestens 3,5 Prozent und darf bis zu 7 Prozent der Gegenleistung beim Immobilienerwerb betragen. Von diesem autonomen Steuersatzrecht haben – bis auf Bayern und Sachsen – die Bundesländer rege Gebrauch gemacht. Manche sagen sogar auf schamlose Weise. Den Satz von sieben Prozent hat zwar noch kein

Land gewagt, aber in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, im Saarland und in Thüringen beträgt der Satz immerhin 6,5 Prozent. Hier zahlt man also 186 Prozent mehr, ohne dass sich hierüber jemand groß aufregt. Erstaunlich!

Wer sich also in einem Hochsteuerland eine Immobilie – oder auch nur eine Eigentumswohnung – zum Preis von 300.000 Euro kauft, drückt erst einmal eine Grunderwerbsteuer in Höhe von 19.500 Euro an das Finanzamt ab. In Bayern sind es dagegen „nur“ 10.500 Euro, also ganze 9.000 Euro weniger. Die meisten nehmen das sang- und klanglos hin, schließlich ist die Eintragung des Eigentumsübergangs von der raschen Zahlung dieser Steuer abhängig. Offenbar steht für viele Erwerber der Traum vom Eigenheim so stark im Vordergrund, als dass man sich nicht groß über diesen riesigen Betrag aufregt. Zu diesen „Nebenkosten“ treten noch andere hohe Kosten (gegebenenfalls Makler, Notarkosten, Eintragungsgebühren) hinzu. Die „Nebenkosten“ sind daher oft schon so hoch, dass in vielen Fällen das Eigenkapital nahezu aufgebraucht ist. Und keine Bank finanziert die Nebenkosten, da es sich um verlorenen Aufwand handelt, der sich nicht im Wert der Immobilie niederschlägt.

An anderer Stelle ist der Staat bei der Grunderwerbsteuer

jedoch außerordentlich großzügig. Nämlich dann, wenn professionelle Großakteure im Spiel sind. Diese machen – völlig legal – von einem gewollten Schlupfloch Gebrauch, das Insider als „Share Deal“ bezeichnen. Gehört die Immobilie – gegebenenfalls auch nur als einziger Vermögensgegenstand – zum Vermögen einer Personengesellschaft oder einer Kapitalgesellschaft und werden weniger als 95 Prozent der Anteile („Shares“) veräußert, dann ist der Vorgang bei der Grunderwerbsteuer nicht steuerbar. Null Grunderwerbsteuer! Da zudem nur eine gesetzliche Haltefrist von fünf Jahren besteht, kann der Rest danach auch noch veräußert werden. Steuerfrei! Und das, obwohl sich bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise überhaupt kein Unterschied ergibt.

■ Die DSTG rügte diese Ungerechtigkeit

Und was sagt die Politik dazu? Leider scheint der Großen Koalition an dieser Stelle die Puste auszugehen. Obwohl der Koalitionsvertrag eine „rechtssichere und effektive gesetzliche Regelung“ verlangt, um „missbräuchliche Steuergestaltungen mittels Share Deals“ zu beenden, ist bislang leider nicht viel passiert. Zwar gibt es seit dem 31. Juli 2019 (I) einen Regierungsentwurf, der aber bislang nicht dem Parlament zugeleitet wurde. Die DSTG hat diese Untätigkeit im Rahmen ihrer Stellungnahme zum Jahressteuergesetz 2020 ausdrücklich gerügt und als Verstoß gegen das Prinzip gerechter Besteuerung bewertet. Es kann nach Ansicht der DSTG nicht sein, dass eine junge Familie Tausende von Euro Grunderwerbsteuer entrichten muss, um sich den Traum

vom Eigenheim – meist vom Mund abgespart – zu erfüllen, während professionelle Steuergestaltungsakrobaten sehenden Auges ein offensichtliches Steuerschlupfloch schamlos ausnutzen und Steuervermeidung im großen Stil betreiben. Der erwähnte Regierungsentwurf sieht übrigens eine Schädlichkeit ab einer Anteilsveräußerung von 90 Prozent vor. Viel zu wenig!

■ Haltefrist: Ausweitung von fünf auf zehn Jahre

Ein Lichtblick ist nur die geplante Ausweitung der Haltefrist von fünf auf zehn Jahre. Viel Zeit zu handeln hat der Gesetzgeber jedoch nicht mehr, da die Legislaturperiode langsam, aber sicher zu Ende geht. Übrigens: Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass Mehrsteuern durch einen Zugriff auf Share Deals zur Senkung der Steuersätze in den Normalfällen verwendet werden sollen. Umso schlimmer also, dass bislang nichts Wesentliches passiert ist.

Genauso kritikwürdig ist die Untätigkeit an anderer Stelle bei der Grunderwerbsteuer. Wir zitieren erneut den Koalitionsvertrag der Großen Koalition: „Wir prüfen einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer beim erstmaligen Erwerb von Wohngrundstücken für Familien ...“ Auch hier bislang nur Fehlanzeige. Für die DSTG stellt sich die dringende Frage, warum man gerade diesem Personenkreis – den Familien – nicht entgegenkommt und die so notwendige Eigentumsbildung – auch als Altersvorsorge – nicht durch einen Erwerbsfreibetrag fördert. Verantwortlich dafür ist allerdings nicht allein der Bund. Auch die Länder müssten mitziehen, denn diese müssten auf Steueraufkommen verzichten.



© Pixabay/Rudy and Peter Skitterhans

EU eröffnete Vertragsverletzungsverfahren Umsatzsteuerprivilegien für deutsche Land- und Forstwirte im Visier

In der öffentlichen Anhörung Ende Oktober zum Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Jahressteuergesetz 2020 kam auch – plötzlich und ganz nebenbei – ein Punkt zur Sprache, der im Gesetzentwurf selbst bislang gar nicht thematisiert worden war: § 24 UStG. Dieser legt bei der Umsatzbesteuerung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bestimmte Durchschnittsätze fest. Zugleich werden in derselben Höhe die Vorsteuerbeträge festgesetzt. Infolgedessen gleichen sich Umsatzsteuer und Vorsteuer im Normalfall aus, sodass für den Land- beziehungsweise Forstwirt keine Zahllast entsteht. Fachleute sind sich einig: ein nettes Steuerprivileg – und das schon seit Jahrzehnten.

Sofern ein Hof aktiv bewirtschaftet wird – verpachtete Betriebe genießen diesen Vorteil nicht – und dieser nicht gerade ein kleinunternehmerischer Betrieb ist, bringt diese Pauschalbesteuerung sowohl finanzielle wie auch organisatorische Vorteile. Der steuerliche Vorteil ist umso höher, je höher die Wertschöpfung im Betrieb ist. Der organisatorische Vorteil liegt darin, dass – ähnlich wie bei der Einkommensteuer – oftmals eine genaue Befugführung entbehrlich ist.

EU-Kommission kritisiert Pauschalierung

Eine Pauschalbesteuerung ist zwar nach EU-Recht – es gilt bekanntlich die sogenannte Mehrwertsteuersystem-Richtlinie (MwStSystRL) – grundsätzlich zulässig. Die EU-Kommission stört sich jedoch daran, dass Deutschland dieses Pauschalierungsprivileg seit Einführung der Mehrwertsteuer im Jahre 1968 ohne jede Differenzierung bei der Größe der Betriebe sozusagen als „Standard“ gewährt. Nach Auffassung der EU-Kommission müsse eine Pauschalierung aber die Ausnahme sein und dürfe nicht als Regelbesteuerung daher-

kommen. „Sonderregelungen“ für Land- und Forstwirte – also gerade keine Standardregelungen wie aktuell in Deutschland – kennen auch Österreich, Frankreich, Spanien, Portugal, Polen und die Niederlande.

Wie von Insidern schon lange erwartet, hat die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet und inzwischen sogar Klage vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) eingereicht. Die Kommission sieht im deutschen „Standard“ eine erhebliche Gefahr der Wettbewerbsverzerrung, im Grunde eine unzulässige Beihilfe. Keine schöne Situation für Deutschland, wenn man auch noch die EU-Ratspräsidentschaft innehat. Daher versucht die deutsche Bundesregierung seit einiger Zeit, sich mit der Europäischen Kommission in dieser politisch brisanten Streitfrage zu einigen. Offenbar befürchtet die Bundesregierung inzwischen, dass es zu saftigen Sanktionszahlungen durch Deutschland kommen wird. Aber auch über den betroffenen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben schwebt das Damoklesschwert erheblicher Steuernachzahlungen.

Wird eine Umsatzgrenze eingeführt?

Mittlerweile verdichten sich die Hinweise, dass künftig eine Umsatzgrenze von 600.000 Euro eingeführt wird. Damit wäre jedenfalls das Argument „Standard“ erst einmal vom Tisch.

Eine Einigung der Kontrahenten wäre zu begrüßen. Ein Vertragsverletzungsverfahren macht nie ein gutes Bild.

Allerdings ist auch eine Neujustierung mit einer 600.000-Euro-Grenze nicht gerade ein leuchtendes Beispiel für Steuergerechtigkeit. Im Grunde käme es de facto zu einer extrem weiten speziellen Ausdehnung der Kleinunternehmerregelung für Land- und Forstwirte. Die „normale“ Kleinunternehmerregelung in § 19 UStG kennt ja bekanntlich viel geringere Limits: die Grenzen 22.000 Euro (vorangegangenes Jahr) und 50.000 Euro (laufendes Jahr). Ein himmelweiter Unterschied! Was mag sich ein Kleingewerbetreibender wohl denken, den nach Überschreiten der Kleinunternehmergrenzen die volle Wucht des Umsatzsteuergesetzes – vom Steuersatz über

Rechnungsvorschriften und Anmeldeprozeduren – trifft, wenn er seine Situation mit den Privilegien der Land- und Forstwirte vergleicht?

DSTG: Besteuerung nach Leistungsfähigkeit

Der DSTG als Organisation, die den Grundsatz der Steuergerechtigkeit wie niemand sonst hochhält, müssen steuerliche Privilegien sauer aufstoßen. Zwar wird jetzt ein erster Schritt in Richtung Rechtssicherheit getan. Wie bekannt, unterliegen Land- und Forstwirtschaft einem hohen internationalen Wettbewerbsdruck und einem permanenten Strukturwandel. Trotzdem: Solche Privilegien dürfen keinen Ewigkeitswert haben. Sie verzerren den Wettbewerb und benachteiligen andere Branchen. Das Steuerrecht muss nach Leistungsfähigkeit besteuern und darf keine Subventionsmaschine bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag sein. Die Pauschalbesteuerung sollte angesichts neuer digitaler Möglichkeiten und der fortschreitenden Professionalisierung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe kritisch hinterfragt werden. ■

Reaktion auf gesellschaftliche Veränderungen Wandel der Familie – Wandel des Familiensteuerrechts?

In der November-Ausgabe des DSTG MAGAZINS veröffentlichten wir einen Beitrag zu einer möglichen Reform des Ehegattensplittings. Dies geschah nicht ohne Grund. Zum einen gibt es aus den Parteien heraus immer wieder entsprechende Forderungen, weil es aufgrund des Ehegattensplittings und der Steuerklassenkombination nach Überzeugung vieler zu einer „asymmetrischen Rollenverteilung“ zwischen den Ehegatten kommt. Aber auch die DSTG und ihr Dachverband dbb beamtenbund und tarifunion haben sich mit jeweils sehr großer Mehrheit auf ihren Gewerkschaftstagen im Jahre 2017 zu einer Reform des Ehegattensplittings bekannt. Nachdem der oberste Souverän der DSTG, der Steuer-Gewerkschaftstag, einen solchen Beschluss fasste, sind die Organe der DSTG – voran die DSTG-Bundesleitung – gehalten, sich für die Ausführung dieser Beschlüsse einzusetzen.

In Ergänzung des November-Hefts möchten wir in diesem Beitrag für unsere Leserschaft einige Entwicklungstendenzen im Familienrecht zusammentragen – nicht nur in Deutschland, sondern auch mit einem Blick auf unsere europäischen Nachbarländer. Der Beitrag bezieht sich inhaltlich auf einen Vortrag in Webinar-Form von Prof. Dr. Anne Sanders, gehalten auf einem Webinar der 74. Berliner Steuergespräche. Die Referentin hat den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht, das Recht der Familienunternehmen und Jutzforschung an der Universität Bielefeld inne.

Das Grundgesetz verwendet in Art. 6 Abs. 1 die Begriffe „Ehe und Familie“. Sie finden sich dort seit 1949, als der Parlamentarische Rat das Grundgesetz verabschiedet hatte. Die verfassungsrechtlichen Begriffe gibt es also unverändert seit über 70 Jahren. Auch die deutsche Wiedervereinigung

im Jahr 1990 hat daran nichts geändert, obwohl die ehemalige DDR durchaus ein anderes Rollenverständnis zwischen Ehepartnern hatte.

■ Ein Rückblick auf das Jahr 1949

Blicken wir daher zunächst auf die gesellschaftliche Rolle von Ehe und Familie im Jahr 1949: Üblich waren viele Kinder; wer nicht heiratete, wurde schief angesehen, in den Ehen herrschte eine strikte Rollenverteilung vor, bei der das Eherecht im Grunde eine Berufstätigkeit der Frau außerhalb der Familie missbilligte und von der Genehmigung des Mannes abhängig machte, nichteheliche Kinder waren eine Schan-

de, gleichgeschlechtliche Beziehungen waren strafbar. Und eine Scheidung war gesellschaftlich verpönt, und wenn doch, dann begünstigte sie eher den Mann. Von einer „symmetrischen Rollenverteilung“ in der Ehe konnte keine Rede sein.

■ Seither ist viel passiert

Seither ist zwar durchaus viel passiert. Motor reformerischer Entwicklung war jedoch gar nicht so sehr die Überzeugung der politisch Handelnden. Es waren oft das Bundesverfassungsgericht und auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, die aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen neue rechtliche Leitplan-

ken vorgaben und den Gesetzgeber zum Handeln drängten.

Einzug in den gesellschaftlichen Alltag hielt das Prinzip der rechtlichen Gleichberechtigung der Ehegatten. Das Familienrecht machte keine Vorgaben zur Rollenverteilung mehr, sondern die Ehepartner mussten ihre Ehe selbst mit Leben und mit einer eigenen Rollendefinition ausfüllen. Über Familien- und Erwerbsarbeit entschieden die Ehepartner selbst, nicht mehr das Bürgerliche Gesetzbuch.

Mit der Möglichkeit der Fremdbetreuung der Kinder vergrößerte sich auch von Jahr zu Jahr der Anteil berufstätiger Frauen. Die Erwerbsquote von Frauen lag im Jahr 2018 in Deutschland bei 76 Prozent, die der Männer bei 84 Prozent. Berufstätigkeit ist allerdings auch heute nicht gleich Berufstätigkeit. Wenn minderjährige Kinder da sind, üben Mütter in

> Das Rollenbild der Frau hat sich verändert.

etwa 70 Prozent der Fälle nur eine Teilzeitarbeit aus, während die Väter zu über 80 Prozent voll berufstätig sind. Diese Verteilung zeigte sich auch 2020 beim ersten Corona-Lockdown sehr deutlich, als die Themen „Homeschooling“ und „Homeoffice“ über Nacht in die Familien einbrachen und zu enormen Belastungen berufstätiger Mütter führte. Aber auch auf das sogenannte „Gender Pay Gap“ ist hinzuweisen. Dieses lag im Jahr 2018 nach Erhebungen des Statistischen Bundesamtes immerhin bei 21 Prozent: Um diesen Prozentsatz wichen die Bruttostundenverdienste der Frauen von denen der Männer ab.

► Das Ehegattensplitting besteht unverändert

Wir können also mit Blick auf das Jahr 1949 sagen: Das klassische „Residenzmodell“ hat einem „Wechselmodell“ Platz gemacht, es gibt zugleich aber immer noch eine markante ungleiche Rollenverteilung. Hinzu kommt, dass der Faktor „Kindererziehung“ gegenüber den 50er-Jahren deutlich abnahm: Mehr als die Hälfte der Ehen ist kinderlos. Nicht verändert hat sich dagegen das System der Besteuerung von Ehegatten. Das Ehegattensplitting aus dem Jahre 1958 – entstanden unter dem Leitbild der „Hausfrauen-Ehe“ besteht nach wie vor. Der Splittingvorteil ist dabei umso größer, je mehr die Einkommen der Ehegatten divergieren, und am größten ist er in der „Einverdiener-Ehe“.

► Die Einstellung zur Ehe hat sich gewandelt

Hinzu kommt, dass eine „Entformalisierung“ der Ehe stattfand. Die Zahl der Eheschließungen hat sich gegenüber 1950 etwa halbiert, wenngleich die Ehe nach wie vor die bevorzugte Partnerschaftsform ist, um Kinder zu bekommen und zu erziehen. In den letzten Jahren stieg die Zahl der Eheschließungen allerdings wieder

etwas an, weil sich jüngere Menschen in einer digitalisierten und entgrenzten Arbeitswelt auch wieder die Geborgenheit einer Familie wünschen. Während Ende der 80er-Jahre nur 43 Prozent der Menschen die Auffassung vertraten, man brauche eine Familie zum Glück, waren es 2014 schon 70 Prozent. Die Zahl dürfte inzwischen weiter gestiegen sein.

Auch die Geburtenzahl nimmt wieder zu. Das Eingehen einer Ehe ist jedoch heute weniger die Erfüllung einer gesellschaftlichen Konvention als die freiwillige Entscheidung zweier Partner.

Wenn geheiratet wird, dann im Schnitt erst jenseits des 30. Lebensjahres. Junge Menschen setzen zunächst auf eine solide Ausbildung und auf erste berufliche Erfahrungen. Für viele bleibt aber auch die nicht eheliche Beziehung ein beliebtes „Familienmodell“. Dies hat inzwischen auch das Bundesverfassungsgericht akzeptiert, indem es zum Beispiel das Verbot der Stiefkindadoption durch den unverheirateten Lebensgefährten eines Elternteils für verfassungswidrig erklärte.

► Ein europäischer Trend

Nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa werden Kinder inzwischen vermehrt auch in nicht ehelichen Beziehungen geboren und großgezogen. In Skandinavien noch mehr als bei uns. In Slowenien findet Eherecht sogar auch auf nicht eheliche Lebensgemeinschaften Anwendung. Und auch die Heirat gleichgeschlechtlicher Paare ist inzwischen vom Gesetz in Deutschland und in vielen europäischen Staaten gleichberechtigt möglich. Die sogenannte Diversifizierung hielt Einzug ins Familienleben und auch ins Familienrecht.

Auch die Scheidung führt nicht mehr – wie vor 70 Jahren – ins

gesellschaftliche Aus. Während es in Westdeutschland 1950 und in den Folgejahren zu 50.000 Scheidungen pro Jahr kam, wurde mit über 200.000 Scheidungen im Jahre 2004 ein Höhepunkt erreicht. 2017 waren es immer noch rund 170.000. Und nach den Scheidungen werden oft rasch wieder neue Familien gebildet, eheliche und nicht eheliche. Deshalb sind sogenannte „Patchworkfamilien“ und „Regenbogenfamilien“ inzwischen anerkannte Erscheinungsformen neuen familiären Zusammenlebens. Nach einer Schätzung des Bundesfamilienministeriums (BMFS) sind bis zu 13 Prozent der Familien sogenannte Stiefkindfamilien.



► Die Geburtenzahl nimmt in Deutschland wieder zu.

► Reform der Ehe- und Familienbesteuerung drängt sich auf

Es erscheint daher sehr nachvollziehbar, dass durch eine verstärkte Gleichberechtigung, durch eine Entformalisierung der Partnerschaften und durch Diversifizierung der Partnerschaften ganz automatisch Gedanken zu einer Reform der Ehe- und Familienbesteuerung aufkommen müssen. Das Ehegattensplitting stammt hingegen aus dem Jahr 1958 und basiert historisch auf dem traditionellen Rollenmodell des damaligen Eheverständnisses.

► DSTG wünscht sich eine strukturierte Debatte mit guten Argumenten

Es gibt zur Reform einer Familienbesteuerung mit Sicherheit Ansichten pro und contra. Wie sollte es bei einer so grundlegenden Problematik auch anders sein. Wünschenswert ist eine strukturierte, mit guten Argumenten geführte Debatte. Es geht darum, dass das Steuerrecht die Familie, den Nachwuchs und ein einvernehmliches Zusammenleben fördert. Solche privaten Strukturen sind das Rückgrat des Staates und der Gesellschaft. Wer privat zusammenhält, sich finanziell wechselseitig unterhält, bedarf weniger der Hilfe von außen und ent-

lastet so auch den Staat und die Kommunen. Dies muss ein modernes Steuerrecht differenzierter würdigen, als es aktuell der Fall ist.

Ein Tipp für unsere Leserinnen und Leser: Wer sich noch intensiver mit diesem Thema beschäftigen möchte, dem empfehlen wir die Lektüre einer am 17. November 2020 veröffentlichten Studie der Bertelsmann Stiftung und des ifo Instituts. Hier geht es um die sogenannte „steuerliche Partizipationsbelastung“ von Ehepartnern. Die Autoren weisen auf falsche Anreize hin, die mehrheitlich die Frauen betreffen. ■

Bundeshaushalt wirft Licht und Schatten

Rezession soll mit hohen Schulden überwunden werden

Die Bundesregierung und voran der Bundesminister der Finanzen und Vizekanzler, Olaf Scholz (SPD), sowie der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Peter Altmaier (CDU), wollen die wirtschaftliche Rezession aufgrund der Corona-Pandemie mit hohen neuen Schulden überwinden. Dies bedeutet natürlich: Mit längerfristiger Wirkung werden aktuell hohe und aus heutiger Sicht ungedeckte Schecks ausgestellt. Zudem stellen Beobachter aber auch verblüfft fest: Der oberste Kassenwart Olaf Scholz wird im Moment das viele Geld gar nicht los. Grund genug, sich die Sache näher anzuschauen.

Wir erinnern uns: Es sollte die „Bazooka“ gezückt werden, und mit großem „Wumms“ wurden milliardenschwere Hilfen für die Wirtschaft beschlossen. Aber auch das Kurzarbeitergeld wurde erhöht, und die Bezugsdauer ist verlängert worden. Insgesamt ein gewaltiges Ausgabenprogramm! Da pandemiebedingt einerseits die Steuereinnahmen einbrachen und andererseits noch jede Menge an Steuersenkungen (beispielsweise die befristete Absenkung der Umsatzsteuersätze) und Steuererleichterungen (zum Beispiel die Ausweitung des steuerlichen Verlustrücktrags nach § 10 d EStG) eingeführt wurden, beschloss der Deutsche Bundestag eine Rekordneuverschuldung für das Jahr 2020 in Höhe von sage und schreibe 217,8 Milliarden Euro.

Die aktuelle Zwischenbilanz zeigt jedoch, dass so viel Geld möglicherweise gar nicht benötigt wird. Die Opposition im Parlament befürchtet gar eine Art „Vorratshaltung“ – ein Bunkern von Geld – im Hinblick auf das Wahljahr 2021. Keiner weiß die Lage so ganz genau einzuschätzen, zumal Deutschland – wie ganz Europa – inzwischen von der zweiten Pandemiewelle erwischt wurde und weitere Unterstützungsleistungen – die „November-Hilfen“ – gezahlt werden sollen. Stand Ende September betrug die Neuverschuldung jedenfalls „im Ist“ nur 72,5 Milliarden Euro. Vermutlich wird man zum Jahresende mit rund 100 bis 110 Milliarden Euro Neuverschuldung auskommen.

Von den Zahlen her ist die Situation daher weniger dramatisch, als zunächst zu befürchten war.

Die günstigere tatsächliche Entwicklung hängt auch damit zusammen, dass nach der jüngsten Steuerschätzung der Bund mit rund 3,4 Milliarden Euro mehr an Steuern rechnen kann als noch bei der vorherigen Steuerschätzung errechnet. An sich ein gutes Zeichen, dass die Wirtschaft trotz Corona doch eine gewisse Robustheit aufweist. Auch wurde von den „Soforthilfen“ für Kleinunternehmen und Soloselbstständige mit 13,8 Milliarden Euro lediglich ein Viertel der dafür reservierten Summe abgerufen. Ähnlich sieht es bei der sogenannten Überbrückungshilfe aus. Hier wurde nach Auskunft des Bundeswirtschaftsministeriums bislang von den zur Verfügung stehenden 25 Milliarden Euro lediglich eine knappe Milliarde abgerufen. Wie hinter vorgehaltener Hand zu hören ist, befürchten viele eine Rückzahlung der in üppiger Höhe versprochenen Beträge sowie den Vorwurf des Subventionsbetrugs und fordern die Hilfen deshalb gar nicht erst an. Manche scheuen auch die damit verbundenen Steuerberatungskosten, weil in der Regel der Steuerberater die Anträge ausfüllt, absendet und überwacht. Dieses Verfahren kostet ja Zeit und damit auch Geld!

Trotz der eher günstigen Ist-Entwicklung plant der Bundesfinanzminister aber mit weite-

ren 96,2 Milliarden Euro Neu-schulden für das kommende Jahr 2021 und verweist auf die die ungewisse Entwicklung der Corona-Pandemie und das Aufkommen einer zweiten Pandemiewelle. Ab 2022 soll dann – so die ministerielle Ankündigung – wieder die Schuldenbremse eingehalten werden, die ja nur im Ausnahmefall eine Neuverschuldung erlaubt. Auch die EU wird dann wieder ein Wörtchen mitreden, denn die zulässige Verschuldungsgrenze von 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts ist auf aktuelle 72,1 Prozent angestiegen, dürfte aber weiter nach oben zeigen. Eine Rüge wird es allerdings aus Brüssel voraussichtlich nicht geben, da die anderen EU-Staaten nicht besser, sondern eher noch schlechter dastehen dürften. Weniger optimistisch ist dagegen der Präsident des Bundesrechnungshofs, Kay Scheller. Er hält der Bundesregierung vor, in der Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 eine Lücke von 130 Milliarden Euro produziert zu haben, ohne dass klar sei, wie diese Lücke geschlossen werden solle.

Und wie lautet die Position der DSTG in dieser schwierigen Gemengelage? Zum einen steht für uns fest, dass der Einnahmeverwaltung in den kommenden Jahren eine herausragende Bedeutung zukommt. Wenn sich die Pandemiesituation beruhigt haben sollte, wird es zu einem Kassensturz kommen – ja kommen müssen. Wir erwarten einen solchen nach der nächsten Bundestags-

wahl, wenn sich – so prognostizieren es die politischen Auktoren in Berlin – eine neue Regierungskoalition zusammenfinden wird. Ein guter Steuervollzug muss dann sicherstellen, dass ein jeder nach seiner Leistungsfähigkeit gerecht und gleichmäßig besteuert wird. Ein „Sich-in-die-Büsche-Schlagen“ beim Steuerzahlen darf es dann vor dem Hintergrund der Bewältigung der Folgen dieser fürchterlichen Pandemie nicht mehr geben. Wir erwarten auch zusätzliche massive Investitionen des Staates in die Gesundheitsfürsorge der Bevölkerung, aber auch in die verbesserte Bezahlung des medizinischen und pflegerischen Personals. Umso wichtiger ist es, dass das Personal der Finanzverwaltung nicht zu den Verlierern dieser Pandemie gehört. Daher fordern wir angesichts unseres unverzichtbaren Dienstes für den Staat und die Gesellschaft eine Attraktivitätsoffensive für unseren so wichtigen Berufsstand – der im Übrigen in der Krise wieder einmal seine besondere Leistungskraft unter Beweis gestellt hat. Ohne Moos ist bekanntlich gar nichts los!

Die demografischen Probleme in unserer Finanzverwaltung, die Altersabgänge, der Rückgang der Bewerberzahlen, die Komplexität des Steuerrechts und der massive Aufgabenzuwachs: All dies hat sich ja durch Corona nicht in Luft aufgelöst, sondern ist thematisch vorübergehend nur etwas in den Hintergrund gedrängt worden.

Brisanter Sonderbericht des Bundesrechnungshofs

Forderung: Umsatzsteuerbetrug endlich wirksam bekämpfen

Was den Titel anbelangt, kommt der am 29. Oktober veröffentlichte Sonderbericht des Bundesrechnungshofs eher unscheinbar daher: „Bericht nach § 99 BHO über Maßnahmen zur Verbesserung der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung – Chancen der Digitalisierung nutzen“. Wer nicht gut aufpasst, der lässt vielleicht sogar das Ganze ziemlich unbeachtet. Aber die Lektüre der fast 50 Seiten lohnt sich. Der Bundesrechnungshof liest der Politik klar und deutlich die Leviten. Und dies im Bereich der Umsatzsteuer nicht zum ersten Male.

Schon die Zwischenüberschriften sind starker Tobak: Von „Steuerausfällen in Milliardenhöhen“ ist in der Mängelliste die Rede, vom „Versagen der klassischen Betrugsbekämpfungsinstrumente“, ja sogar von „Rückschritten in der Betrugsbekämpfung“, von „Lücken beim Reverse-Charge-Verfahren“, von einer „unzureichenden IT-Unterstützung bei der Umsatzsteuerkontrolle“, von einer „nicht ausgetrockneten Steueroase Internet“. Alles Punkte, die auch die DSTG seit Jahren immer wieder kritisch aufgreift und fordert, das Manko durch eine massive Personalaufstockung, eine bessere europäische Zusammenarbeit und mittels einer modernen IT-Unterstützung zu beseitigen.

Die DSTG teilt die Einschätzung des Bundesrechnungshofes

Und da wir als DSTG in der Einschätzung mit dem Bundesrechnungshof völlig übereinstimmen, erlauben wir uns einfach, aus dessen Pressemitteilung zu diesem Thema wörtlich zu zitieren:

„Gerade in Zeiten der Krisenbewältigung mit erheblichen zusätzlichen Ausgaben muss der Bund seine Steuereinnahmen

sichern. Dabei kommt dem Kampf gegen Umsatzsteuerbetrug eine Schlüsselrolle zu. Umsatzsteuerbetrug verursacht nach wie vor Steuerausfälle in Milliardenhöhe. Dies schadet nicht nur den Haushalten von Bund und Ländern, sondern benachteiligt gerade auch steuererhrliche Unternehmer ... Mit den vorhandenen Betrugsbekämpfungsinstrumenten kann die Finanzverwaltung weder den klassischen Umsatzsteuerkarussellen noch den neuen digitalen Betrugsmodellen die Stirn bieten. Hier ist das Bundesfinanzministerium gefordert, die vorhandenen analogen Instrumente zu verbessern und die Finanzbehörden digital aufzurüsten.“

Ein Kampf gegen Windmühlen

Der Rechnungshof spricht weiter von einem „Kampf gegen Windmühlen“ und von einem „Hase- und Igel-Spiel“ und ruft den Gesetzgeber und die Finanzverwaltungen des Bundes und der Länder auf, dringend zu handeln. Der Rechnungshof schlägt als wichtige Maßnahmen vor,

1. eine digitale Betrugsbekämpfung unter Nutzung von Blockchain-Technologie und Echtzeitkontrolle auf den Weg zu bringen,



Der Bundesrechnungshof prüft die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes. Das Bild zeigt den Hauptsitz der Bundesbehörde in Bonn.

2. die klassischen Betrugsbekämpfungsinstrumente zu stärken und in den digitalen Prozess einzubinden,
3. zentrale IT-Systeme für die Umsatzsteuerkontrolle endlich zu modernisieren,
4. systematisch nach ausländischen und inländischen Internethändlern zu suchen und dabei effektive Recherchewerkzeuge einzusetzen,
5. die monatliche Erklärungspflicht für Neugründer wieder einzuführen und
6. das nationale Tool für das europäische Frühwarnsystem EUROFISC schnellstens zu entwickeln.

Mit seinem Sonderbericht informiert der Bundesrechnungshof nicht nur den Deutschen Bundestag, die Bundesregierung und das Bundesfinanzministerium als Primäradressaten, sondern auch die interessierte Öffentlichkeit und legt damit zu Recht den Finger in eine seit Langem klaffende Wunde. Die DSTG dankt daher der unab-

hängigen Bonner Prüfbehörde für ihre klaren und eindeutigen Worte. Die DSTG empfindet diese als eine Bestätigung ihrer jahrelangen Mahnungen, Hinweise und Forderungen.

Jetzt muss rasch gehandelt werden

Bericht und Mahnung sind das eine. Jetzt ist die Politik am Zuge. Es geht es nämlich nicht der erste „blaue Brief“ in Sachen Umsatzsteuer. Jetzt muss rasch gehandelt werden. Dies gebieten das Prinzip der Steuergerechtigkeit und das Prinzip der Wettbewerbsneutralität des Staates. Der Staat hat eine wichtige Garantenstellung, um Steuergerechtigkeit herzustellen. Das Staat hat das Besteuerungsmonopol, muss es aber auch durchsetzen. Das schuldet er allen ehrlichen Steuerzahlern. Wer aber dauerhaft Maßnahmen unterlässt, verstößt gegen diese Prinzipien und produziert ein strukturelles Vollzugsdefizit. Und die Duldung eines strukturellen Vollzugsdefizites ist ein Fall für das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe!

Der Bundesjugendausschuss der DSTG trifft sich in digitaler Form

Keine Nachwuchssorgen: Mitgliederzahlen steigen in der DSTG-Jugend um 25 Prozent

Geplant war ursprünglich, den Bundesjugendausschuss Mitte November in Frankfurt am Main stattfinden zu lassen. Auch wenn die Veranstaltung unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln organisiert werden sollte, wurde der Bundesjugendleitung im Laufe des Oktobers klar, dass unter den sich dynamisch verändernden Pandemiebedingungen keine Präsenzveranstaltung stattfinden konnte. Deshalb begannen zu diesem Zeitpunkt die Planungen für eine Digitalveranstaltung.

werden Fotos von Mitgliedern der DSTG-Jugend und ihren Statements zur Mitgliedschaft. Alle Mitglieder der DSTG-Jugend sind aufgerufen, sich zu beteiligen: Text- und Bildbeiträge bitte an Sandra Heisig, stellvertretende Bundesjugendleiterin, mailen (sandra.heisig@dstg-jugend.de).



Die Onlinezusammenkunft am 14. November wurde mit hohen Teilnehmerzahlen gut angenommen: 15 Bundesländer waren vertreten. Der Bundesjugendausschuss tagte mit 37 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Landes- und Bezirksverbände inklusive des Bundesfinanzministeriums.

Im Austausch der Bundesländer wurde deutlich, wie eng die DSTG-Jugend inzwischen in die Arbeit der gesamten DSTG eingebunden ist. In den meisten Bezirks- und Landesleitungen ist eine Vertreterin oder ein Vertreter der Jugend inzwischen stimmberechtigtes Mitglied. „Es ist ein großer Erfolg, dass die Jugend in diesem Maße als Ansprechpartner für gemeinsame Problemlösungen anerkannt wird“, meint der Bundesjugendvorsitzende, Patrick Butschkau. „Wir freuen uns sehr über diese Wertschätzung unserer Arbeit.“

Ein digitales Grußwort des Bundesvorsitzenden

Thomas Eigenthaler richtete als DSTG-Bundesvorsitzender ein digitales Grußwort der DSTG-Bundesleitung an den Bundesjugendausschuss. Er berichtete von der vielfältigen Arbeit der DSTG auf Bundesebene, gab wertvolle Tipps und diskutierte mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Besonders erfreulich: Obgleich in jedem Jahr zahlreiche Mitglieder der DSTG-Jugend aus „Altersgründen“ mit Erreichen des 30. Lebensjahres die DSTG-Jugend verlassen müssen, ist die Mitgliederzahl in den vergangenen drei Jahren um 3.000 gewachsen – von 12.000 auf 15.000 Mitglieder! Der DSTG-Bundesvorsitzende lobte die DSTG-Jugend für ihr Engagement, die Anwärterinnen und Anwärter von einem Eintritt in die DSTG zu überzeugen.

DSTG-Bundesjugendtag

Die DSTG-Jugend hofft, ihren alle vier Jahre stattfindenden Bundesjugendtag mit rund 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wieder als Präsenzveranstaltung durchführen zu können. Der Bundesjugendtag ist für den 9. bis 11. Mai 2021 in Bayreuth geplant. Über die Inhalte des Bundesjugendtages wird das DSTG MAGAZIN im Vorfeld der Veranstaltung informieren.

Instagram-Aktion

Jede Altersgruppe nutzt unterschiedliche Kanäle, um ihre Aktivitäten bekannt zu machen und um ihre Ziele zu erreichen. Bei der DSTG-Jugend nimmt Instagram eine führende Rolle unter den sozialen Medien ein. Derzeit plant die DSTG-Jugend eine Instagram-Aktion unter dem Motto „Ich bin in der Gewerkschaft, weil ...“. Gepostet

„Care-Pakete“ mit Mund-Nasen-Schutz

Rechtzeitig vor der digitalen Zusammenkunft hatte die Bundesjugendleitung als kleine Stärkung für zwischendurch ein kleines „Care-Paket“ an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer versandt – mit Schokolade, Kaffee und einer DSTG-Jugend-Maske. Die große Resonanz und Begeisterung der Empfänger führte dazu, dass die Bundesjugendleitung kurzfristig den Bezirks- und Landesverbänden noch einmal die Möglichkeiten bieten wird, Masken für ihre Mitglieder zu bestellen.

Teambuilding ist auch digital möglich

Die ursprünglich geplante Abendveranstaltung wurde durch ein digitales Escape-Room-Game ersetzt. Die DSTG-Jugend wurde in kleine Gruppen aufgeteilt, die gemeinsam Rätsel lösen mussten. Diese neue – digitale – Art des Teambuildings kam bei den Teilnehmenden gut an.

„Alles in allem war die Veranstaltung ein großer Erfolg“, resümiert Butschkau. „Gerade die Teilnahme fast aller Landes- und Bezirksverbände inklusive des Bundesministeriums der Finanzen zeigt, dass die DSTG-Jugend in regem Austausch untereinander ist. Die Corona-Pandemie kann uns nicht stoppen!“

Doch auch diesmal stand die tatsächliche Durchführung der Veranstaltung in Dessau bis zum letzten Moment auf wackeligen Beinen, da sich im Vorfeld der Sitzung ab Anfang Oktober abzeichnete, dass die COVID-19-Infektionszahlen wieder steigen würden.

Die Geschäftsführung der Bundesseniorenvertretung machte sich die Entscheidung nicht leicht: „Wir haben mehrmals in einem Update das Für und Wider für die Durchführung der Sitzung in Präsenz abgewogen“, berichtet Anke Schwitzer, die Vorsitzende der Bundesseniorenvertretung. „Am Ende haben wir uns für ein persönliches Treffen in Dessau entschieden.“

► Aktuelle Entwicklungen in der Seniorenarbeit

Im Rahmen der Sitzung fassten sich die anwesenden Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter aus den Landes- und Bezirksverbänden der DSTG zwei Tage lang mit aktuellen Entwicklungen im Bereich der Seniorenarbeit. Einen großen Raum nahm naturgemäß der Meinungs- und Informationsaustausch ein.

Entschuldigen ließen sich der DSTG-Bundesvorsitzende, Thomas Eigenthaler, und die übrigen Mitglieder der DSTG-Bundesleitung. In einem ausführlichen Schreiben an die Delegierten nannte Eigenthaler die hohen Corona-Infektionszahlen sowohl in Berlin wie an seinem privaten Wohnort als Grund für seine Absage. Er, aber auch die anderen Leitungsmitglieder, wollten daher die Delegierten der Seniorenvertretung keinem Gesundheitsrisiko aussetzen. Hierfür zeigten die Anwesenden großes Verständnis.

Wegen dieser Absagen übernahm es die Vorsitzende der Bundesseniorenvertretung, einige Punkte aus der Arbeit der DSTG-Bundesleitung zu referieren. „Besonders bemerkenswert ist, dass die DSTG ein gern

Sitzung der Bundesseniorenvertretung Es geht nichts über den persönlichen Austausch

Die Bundesseniorenvertretung der DSTG kam am 20. und 21. Oktober zu ihrer diesjährigen Sitzung in Dessau zusammen. Coronabedingt war die für Frühjahr 2020 geplante Sitzung abgesagt worden, sodass nun bei den Mitgliedern der Bundesseniorenvertretung ein großes Bedürfnis nach einer Präsenzsitzung mit Gelegenheit zum persönlichen Austausch bestand. Immerhin war seit der letzten Zusammenkunft mehr als ein Jahr vergangen.



► Die Bundesseniorenvertretung mit ihrer Vorsitzenden, Anke Schwitzer (vorne Mitte)

und häufig eingeladenen Gast bei Anhörungen im Deutschen Bundestag ist“, so Schwitzer zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Sitzung. „Dies zeigt, wie sehr der Sachverstand der DSTG von den Abgeordneten geschätzt wird.“

Jüngstes Thema einer Anhörung war die – inzwischen vom Gesetzgeber beschlossene – Anhebung des Pauschbetrags für Menschen mit einer Behinderung sowie des Pflegepauschbetrages. Dieser Schritt war aus Sicht des DSTG-Bundesvorsitzenden bereits seit vielen Jahren überfällig.

► Viele lokale Aktivitäten wegen Corona abgesagt

In ihren Berichten über die Seniorenarbeit in den Landes- und

Bezirksverbänden stellten die Anwesenden übereinstimmend mit Bedauern fest, dass ein Großteil der geplanten Aktivitäten der Pandemie zum Opfer gefallen ist. „Gleichwohl versuchen wir, den Kontakt zu den betreuten Mitgliedern im Seniorenbereich aufrechtzuerhalten“, unterstreicht Schwitzer. Für diese Arbeit sei es unabdingbar, Listen mit Mail-Anschriften der Mitglieder zu führen und regelmäßig zu aktualisieren.

► Der Achte Altersbericht der Bundesregierung

Auch mit dem Achten Altersbericht der Bundesregierung zum Thema „Ältere Menschen und Digitalisierung“ befasste sich die Bundesseniorenvertretung. In das Thema führte Prof. Dr. Birgit Apfelbaum ein, die als

Mitglied der Sachverständigenkommission an der Erstellung des Berichts mitgearbeitet hat.

Die von Prof. Dr. Apfelbaum aufgestellten Thesen wurden jeweils mit anschaulichen Beispielen für die praktische Umsetzung angereichert.

Im Fokus stehen laut Prof. Dr. Apfelbaum vor allem die Chancen und Risiken beim Einsatz neuer Techniken für ältere Menschen. Oft fehle es aber an Kompetenzen für die Nutzung. Während der Einsatz digitaler Technik selbstverständlicher werde, gebe es allerdings nur unzureichende Regelungen zur Datenhoheit. „Daher kommen der Datensicherheit und dem Verbraucherschutz zunehmend höhere Bedeutung zu“, so die Expertin.

Besonders hervorzuheben sei die digitale Kompetenz als Schlüsselqualifikation für Teilhabe und Inklusion im Alter. Im Ergebnis müsse es um die Sicherung digitaler Teilhabe und Souveränität gehen.

Wer mehr wissen möchte, kann den Achten Altersbericht heruntergeladen unter dem Link www.achter-altersbericht.de.

Ein Besuch des berühmten Dessauer Bauhaus-Museums und eine Stadtrundfahrt mit dem Bus rundeten die Veranstaltung ab – natürlich unter strenger Einhaltung der pandemiebedingten Vorsichtsmaßnahmen.

► Gespräche unersetzbar

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Präsenzsitzung waren sich schnell einig: Regelmäßig per Mail ausgetauschte Informationen können nicht das persönliche Gespräch und die angeregte Diskussion über die Senienthemen ersetzen. Daher hofft die Bundesseniorenvertretung, auch im kommenden Jahr in Königswinter wieder eine Präsenzsitzung abhalten zu können. ■

Tauschcke

Sie möchten Ihren Dienstort wechseln und haben einen Antrag auf Versetzung in ein anderes Bundesland gestellt? Wenn Sie dazu eine Tauschpartnerin oder einen Tauschpartner suchen, unterstützen Sie Ihre DSTG gerne: Wir veröffentlichen eine Suchanzeige in der „Tauschcke“ des DSTG MAGAZINS. Dieser Service gilt für DSTG-Mitglieder und ist kostenlos. Bitte informieren Sie uns, wenn Sie erfolgreich waren, damit wir Ihre Anzeige wieder löschen können und die „Tauschcke“ aktuell bleibt!
E-Mail der Redaktion „Tauschcke“: stg-verlag@dstg.de

StS'in (A 6 m. D.) aus Niedersachsen sucht Tauschpartner(in) aus Berlin oder Brandenburg (FA Potsdam) zum 01.08.2021. Ringtausch ggf. möglich. E-Mail: milenawrede@web.de

AR'in (A 12) aus Hessen (FA Frankfurt) sucht Tauschpartner(in) aus Bayern, bevorzugt FÄ Nürnberg, Erlangen oder Fürth. Versetzungsantrag ist gestellt. Tel.: 0151 50508205

StI'in (A 9) aus NRW (FA Bielefeld-Innenstadt) sucht dringend aus persönlichen Gründen Tauschpartner(in) aus Berlin. Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. nrw.berlin.tausch@gmail.com

StS (A 6 m. D.) aus Nordhessen sucht Tauschpartner(in) aus Baden-Württemberg (FA Singen/Konstanz/Überlingen). Tel.: 0176 76896937

StI (A 9 g. D.) aus Hamburg sucht aus familiären Gründen dringend Tauschpartner(in) aus Bremen. Ringtausch ist ggf. möglich. Versetzungsantrag läuft seit 12/2018. Tel.: 0160 2457201

STAR'in (A 12) aus Baden-Württemberg (FA Freiburg) sucht Tauschpartner(in) aus Hamburg. Ich bin mit meinem Mann und unseren beiden kleinen Kindern vom Fuße des Schwarzwaldes in den hohen Norden gezogen und suche dringend eine(n) Tauschpartner(in). Versetzungsantrag ist gestellt, Ringtausch ist möglich. Tel.: 0176 22776211 o. khillers@gmx.de

StOI (A 10) aus Baden-Württemberg (FA Esslingen) sucht Tauschpartner(in) aus Niedersachsen. Versetzungsantrag ist gestellt. Tel.: 0175 3751985 o. sprengel.benjamin@googlemail.com

StS'in (A 6) aus NRW (FA Warendorf) sucht Tauschpartner(in) aus Berlin (FA egal). Versetzungsantrag ist gestellt. Tel.: 0170 8703787 o. beardy99@gmx.de

StS (A 6 m. D.) aus Hamburg sucht dringend aus privaten Gründen Tauschpartner(in) aus Bremen oder Niedersachsen. Ringtausch möglich. Bitte melden unter: TauschausHH@web.de

StAF (A 11) aus Hessen sucht aus familiären Gründen Tauschpartner(in) aus Baden-Württemberg oder Bayern. Tel.: 0178 1960697 o. beamtin-bw@outlook.de

StS (A 6) aus Hessen (FA Frankfurt V) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus persönlichen bzw. familiären Gründen eine(n) Tauschpartner(in) aus NRW (bevorzugt FÄ Euskirchen, Bonn, Schleiden, Köln o. Bonn). Versetzungsantrag wurde gestellt. Tel.: 01512 5592430 o. andy1891@t-online.de

StS (A 6 m. D.) aus Sachsen (FA Leipzig II) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt Tauschpartner(in) aus Sachsen-Anhalt (nur FA Wittenberg). Versetzungsantrag ist gestellt. Ringtausch möglich. Tel.: 0176 22544845

AR'in (A 12) aus Hessen (FA Gießen) sucht Tauschpartner(in) aus Rheinland-Pfalz, bevorzugt FA Kaiserslautern oder Kusel-Landstuhl. Versetzungsantrag ist gestellt. Tel.: 0171 5230447

StI'in (A 9 g. D.) aus Hamburg sucht zeitnah Tauschpartner(in) aus Schleswig-Holstein (FÄ Neumünster, Bad Segeberg, Kiel). Tel.: 0172 9513962

StS'in (A 6 m. D.) aus NRW (FA Bielefeld-Innenstadt) sucht dringend Tauschpartner(in) aus dem Raum HH, um in die Nähe ihres Verlobten zu ziehen. Versetzungsantrag ist noch nicht gestellt. Tel.: 0176 32015835

StOI (A 10) aus Baden-Württemberg (FA Stuttgart) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt Tauschpartner(in) aus Bayern (bevorzugt FA München). Versetzungsantrag ist gestellt. Tel.: 0176 98535217

StOI'in (A 10) aus Berlin sucht aus familiären Gründen zum nächstmöglichen Termin Tauschpartner(in) aus Brandenburg, bevorzugt Frankfurt (Oder). Versetzungsantrag ist gestellt, Ringtausch möglich. susannsachse@web.de

StS (A 6 m. D.) aus Thüringen (FA Jena) sucht dringend aus privaten und familiären Gründen Tauschpartner(in) aus NRW (Raum Köln). Versetzungsantrag wurde noch nicht gestellt. Tel.: 0174 7860705 o. sasha.oak@yahoo.com

StHS'in (A 8 m. D.) aus Hamburg sucht Tauschpartner(in) aus Niedersachsen (FÄ Cloppenburg, Vechta, Delmenhorst, Oldenburg, Quakenbrück). Versetzungsantrag wurde gestellt. cktine@web.de

StS'in (A 6 m. D.) aus dem Saarland sucht aus familiären Gründen Tauschpartner(in) aus Bayern (Raum Nürnberg). Versetzungsantrag ist gestellt. Tel.: 0176 32656232

StOS (A 7) aus Hamburg sucht schnellstmöglich Tauschpartner(in) aus Hessen. Tel.: 0172 5258512

StOI (A 10 g. D.) aus Niedersachsen sucht Tauschpartner(in) aus Nordrhein-Westfalen. Versetzungsantrag wurde bereits im Juni 2018 gestellt. VersetzungNRW@gmx.de

StI (A 9) aus NRW sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt Tauschpartner(in) aus Bayern (München u. Umgebung). Ringtausch ist möglich. Tel.: 0172 3947124

StI (A 9 g. D.) aus Rheinland-Pfalz (FA Ludwigshafen) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt Tauschpartner(in) aus Hessen. Versetzungsantrag ist gestellt. Ringtausch möglich. Tel. d.: 0621 561423537 o. Tel. p.: 0172 6490267 o. stefanie.knuth@web.de

StI'in (A 9) aus Hamburg sucht aus familiären Gründen Tauschpartner(in) aus Schleswig-Holstein (bevorzugt FÄ Lübeck, Stormarn, Bad Segeberg). Tel.: 0176 62635370

StI (A 9 g. D.) aus NRW sucht Tauschpartner(in) aus Bayern (München u. Umgebung). Ringtausch möglich. Tel.: 0175 3620685

StI'in aus Baden-Württemberg (FA Ulm) sucht dringend aus familiären Gründen Tauschpartner(in) aus Bayern (Kempten, Immenstadt, Memmingen, Füssen, Kaufbeuren). Versetzungsantrag ist gestellt. Tel.: 0151 59841488

StI (A 9 g. D.) aus Baden-Württemberg sucht aus familiären Gründen Tauschpartner(in) aus Niedersachsen bzw. den angrenzenden Bundesländern. tauschausHH@web.de

StOS (A 7) aus HH sucht aus familiären Gründen dringend Tauschpartner(in) aus S-H. Bevorzugte FÄ: Plön, Oldenburg i. H., Lübeck. Versetzungsantrag ist gestellt. Tel.: 0173 7175452

StOI'in (A 10 g. D.) aus NRW (FA Gütersloh) sucht dringend aus persönlichen Gründen Tauschpartner(in) aus Sachsen-Anhalt (bevorzugt FÄ Stendal, Magdeburg). Versetzungsantrag ist gestellt, Ringtausch ggf. möglich. Tel.: 0172 9519642

StS'in (m. D.) aus Baden-Württemberg (FA Stuttgart) sucht dringend aus familiären Gründen Tauschpartner(in) aus Bayern (bevorzugt FÄ München). Versetzungsantrag ist gestellt. Tel.: 0176 62471915

StOI'in (A 10) aus Bremen sucht aus familiären Gründen dringend Tauschpartner(in) aus NRW (bevorzugt Raum Dortmund/Bochum). Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Ringtausch möglich. Tel.: 01520 2015231 o. irinaeisele@gmail.com

StAI (A 9 m. D.) aus Hessen (FA Frankfurt IV) sucht aus familiären Gründen Tauschpartner(in) aus Berlin (bevorzugt FÄ Treptow-Köpenick, Friedrichshain-Kreuzberg) o. Brandenburg (bevorzugt FÄ Königs Wusterhausen, Potsdam). Versetzungsantrag ist gestellt. Tel.: 0176 47644636

Finanzanwärterin (m. D.) aus Baden-Württemberg (FA HN) sucht aus familiären Gründen dringend zum nächstmöglichen Zeitpunkt Tauschpartner(in) aus Niedersachsen (bevorzugt FÄ Delmenhorst, Oldenburg). Ringtausch möglich. Versetzungsantrag wird gestellt. Tel.: 0176 43933060 o. rahima1996@hotmail.de

StAF (A 11) aus Hessen (FA Frankfurt am Main) sucht Tauschpartner(in) aus Baden-Württemberg (bevorzugt FÄ Öhringen, Mosbach), Ringtausch möglich. Versetzungsantrag ist gestellt. Tel.: 0176 56707732

StHS (A 8 m. D.) aus Brandenburg sucht dringend aus familiären Gründen Tauschpartner(in) aus Thüringen (bevorzugt FÄ Altenburg, Gera, Jena). Versetzungsantrag ist gestellt. Ringtausch möglich. Tel.: 0162 9338332 o. sven.kasper76@web.de

StOS (A 7) aus Hamburg sucht aus familiären Gründen Tauschpartner(in) aus den Finanzämtern Elmshorn o. Pinneberg. franziska.kuehn87@web.de

StI (A 9 g. D.) aus Hessen (FA Frankfurt I) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt Tauschpartner(in) aus Brandenburg o. Sachsen. Versetzungsantrag ist gestellt. Ringtausch möglich. Tel.: 0175 5924450

StOI'in (A 10) aus Hessen (FA Frankfurt) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt Tauschpartner(in) aus Thüringen (bevorzugt FÄ Jena, Weimar, Erfurt), Sachsen (FA Leipzig) o. Sachsen-Anhalt (FA Naumburg, Merseburg). Versetzungsantrag ist gestellt. Tel.: 0176 61072921

StI'in (A 9) aus NRW (OFD Münster) sucht aus familiären Gründen Tauschpartner(in) aus Sachsen-Anhalt (bevorzugt FÄ Quedlinburg, Staßfurt, Eisleben). Versetzungsantrag ist gestellt. Tel.: 0151 55332570 o. sibilann1@web.de

StHS (A 8) aus Hessen (Rhein-Main-Gebiet) sucht dringend Tauschpartner(in) in Thüringen (bevorzugt FÄ Suhl, Sonneberg, Ilmenau, Erfurt) o. Bayern (bevorzugt FÄ Bad Neustadt, Schweinfurt, Bad Kissingen, Zeil, Ebern). Versetzungsanträge wurden gestellt. Ringtausch möglich. Tel.: 0177 5436686

SH (A 9 m. D.) aus Hessen (FA Hofheim) sucht aus familiären Gründen dringend Tauschpartner(in) aus Sachsen-Anhalt (bevorzugt FA Magdeburg, FA Haldensleben o. Umgebung) o. Niedersachsen (FA Braunschweig o. FA Helmstedt). Versetzungsantrag ist gestellt. Tel.: 0176 78575872

StHS'in (A 8) macht Nägel mit Köpfen u. sucht Tauschpartner(in) aus NRW (insbesondere FÄ St. Augustin, Siegburg, Bonn, Gummersbach) u. freut sich, wenn ihr unter andrekrone@yahoo.de Kontakt aufnehmt.

StAF aus Hessen (OFD Frankfurt) sucht Tauschpartner(in) aus Schleswig-Holstein, Ringtausch möglich. Tel.: 0162 4681028

StHS'in (A 8) aus Hessen (FA Kassel 1) sucht aus familiären Gründen dringend Tauschpartner(in) aus Brandenburg (Cottbus, Calau) o. Niederbayern (Grafenau, Zwiesel, Deggendorf). Versetzungsanträge sind gestellt. Tel.: 0152 33914623

Impressum

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG), Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. Telefon: 030.206256-600. Telefax: 030.206256-601. E-Mail: dstg-bund@t-online.de. Internet: www.dstg.de. V.i.S.d.P.: Thomas Eigenthaler. Redaktion: Rafael Zender, Elke Brumm. Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. Telefon: 030.206256-650. Telefax: 030.206256-601. E-Mail: stg-verlag@dstg.de. Titelfoto: marisa04/Pixabay. Anzeigenverwaltung DSTG MAGAZIN: Steuer-Gewerkschaftsverlag, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. Telefon: 030.206256-650. Telefax: 030.206256-601. E-Mail: stg-verlag@dstg.de. Anzeigenpreisliste 27 gültig ab 1. September 2019. Nachdruck honorarfrei gestattet. Bezugsbedingungen: Das DSTG MAGAZIN erscheint zehnmal jährlich. Der Bezugspreis ist für DSTG-Mitglieder durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Dem DSTG MAGAZIN regelmäßig beigefügt ist „Die Steuer-Warte“. Einem Teil der Ausgabe liegt neunmal im Jahr „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“ bei. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen in jedem Fall nur die Meinung des Verfassers dar.

Herausgeber der dbb seiten: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors –, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. Telefon: 030.4081-40. Telefax: 030.4081-5598. Internet: www.dbb.de. E-Mail: magazin@dbb.de. Leitende Redakteurin: Christine Bonath (cr). Redaktion: Jan Brenner (br). Redaktionschluss am 10. jeden Monats. Namensbeiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. Verlag: DBB Verlag GmbH. Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. Telefon: 030.7261917-0. Telefax: 030.7261917-40. Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. Telefon: 02102.74023-0. Telefax: 02102.74023-99. E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de. Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen. Telefon: 02102.74023-715. Anzeigenverkauf: Andrea Franzen. Telefon: 02102.74023-714. Anzeigendisposition: Britta Urbanski. Telefon: 02102.74023-712. Preisliste 62 (dbb magazin), gültig ab 1.10.2020. Druckauflage: dbb magazin 569 102 Exemplare (IVW 3/2020). Anzeigenschluss: 6 Wochen vor Erscheinen. Herstellungs-L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. Layout: Dominik Allart. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. ISSN 0178-207X